

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64538, 100K mit Zentrierring Ø64/54,1
E6453858 ohne Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	E64	
Radausführungen	E64538, 100K mit Zentrierring	E6453858 ohne Zentrierring *)
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	490	
zul. Abrollumfang in mm	1835	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1 , Farbe silber	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation / Japan bzw. Toyota Motor Manufacturing (UK) / GB

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64538, 100K mit Zentrierring Ø64/54,1**
E6453858 ohne Zentrierring

Typ:		T19	
ABE / EG-Genehmigung:		G004	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G004/NT05

920/925

5/100/54,1

Typ:		T19U	
ABE / EG-Genehmigung:		G172	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G172/NT03

920/925

5/100/54,1

Typ:		T19U	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85	Toyota Carina E	175/70R14-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
93; 98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

e11*93/81*0010*02

930/990

5/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **E64**
 Ausführung(en) : **E64538, 100K mit Zentrierring Ø64/54,1**
E6453858 ohne Zentrierring

Typ:		T22	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81	Toyota Avensis	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)

e11*96/79*0077*00 1010/970

5/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E64538, 100K mit Zentrierring Ø64/54,1
E6453858 ohne Zentrierring**

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 980 kg.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 09.07.1998

K:\RÄDER\RA\67\00810767\ANL17.DOC